

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1058

vom 12. August 2025

Gemeinde Häfelfingen, Mutation «Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zu den Zonenvorschriften Landschaft

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen hat am 27. November 2024 die Mutation «Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zu den Zonenvorschriften Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung der ehemaligen Schiessanlage von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen in die Landwirtschaftszone.

1.2. Die Einsprache der Swisscom (Schweiz) AG, vertreten durch epartners Rechtsanwälte AG, Zürich, wurde zurückgezogen.

1.3. Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 unterbreitet der Gemeinderat Häfelfingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

38 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen am 27. November 2024 beschlossene Mutation «Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zu den Zonenvorschriften Landschaft genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
- Die von der Einwohnergemeindeversammlung Häfelfingen am 27. November 2024 beschlossene Mutation «Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zu den Zonenvorschriften Landschaft wird genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 - Massgebend sind die mit den Inventarnummern 27/ZPL/1/2, 27/LES/1/3 (Mutation «Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zum Zonenplan Landschaft und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) und 27/ZRL/1/1 (Mutation

«Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung 'Schiessanlage'» zum Zonenreglement Landschaft) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.

3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Häfelfingen, 4445 Häfelfingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim (info@jermann-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich